

BESCHLÜSSE DES E-JUSTICE-RATS

8. SITZUNG AM 16. SEPTEMBER 2015 IN MAGDEBURG

TOP 3 - Kostenverteilung

Der E-Justice-Rat beschließt:

- a) Vor dem Hintergrund der im Projekt bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch beschriebenen und vom E-Justice-Rat am 17.09.2014 gebilligten zwei technischen Referenzarchitekturen werden Anpassungsaufwände in den jeweiligen Fachverfahren von allen am Verbund beteiligten Ländern gemeinsam getragen, wenn und soweit sie einer der zwei Referenzarchitekturen folgen. Anpassungsaufwände in den jeweiligen Integrationsportalen werden von allen das Portal nutzenden Ländern getragen, unabhängig davon, ob das eingebundene Verfahren im einzelnen Land genutzt wird.
- b) Von der Referenzarchitektur losgelöste Länderspezifika sind von den einzelnen Ländern zu tragen.
- c) Ausdrücklich ausgenommen sind Fragen der Kostenverteilung im Hinblick auf Lösungsansätze, denen keine der zwei Referenzarchitekturen zugrunde liegen. Die Beteiligung der diese Lösungen einsetzenden Länder an den fachverfahrensseitig und den an den Kommunikationsplattformen notwendig werdenden Anpassungen werden im Bedarfsfall geregelt.

TOP 4 - EGVP-Strategiepapier

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des EGVP-Strategiepapiers zustimmend zur Kenntnis.

Er bittet um Fortführung der Arbeiten und um erneuten Bericht zur 10. Sitzung des E-Justice-Rates im Herbst 2016.

TOP 5 - Zentrales Schutzschriftenregister

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zum Zentralen Schutzschriftenregister zur Kenntnis.
2. Der E-Justice-Rat bittet Hessen, mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung erweiterte Servicezeiten (Mo. – Fr. 6 - 21 Uhr, Sa., So., Feiertage 10 – 16 Uhr) für den Betrieb des Zentralen Schutzschriftenregisters zu vereinbaren.
3. Der E-Justice-Rat bittet Hessen, dem BMJV eine zur kostendeckenden Führung des Registers (inkl. der Entwicklungskosten) notwendige Gebührenhöhe von 83 EUR mitzuteilen.

TOP 6 - Datenbankgrundbuch

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht über Sachstand und Planung zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortsetzung der Aktivitäten.
2. Für den Kostenausgleich soll jeweils der aktuelle Königsteiner Schlüssel, unabhängig vom Zeitraum, den die Abrechnung umfasst, zu Grunde gelegt werden.

TOP 7 - Nachfolge im Vorsitz des E-Justice-Rats

Der E-Justice-Rat beschließt, dass Niedersachsen zum 1. Juli 2016 den Vorsitz im E-Justice-Rat und somit auch in der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz übernimmt.

TOP 8 - Berichte aus den Fachverfahrenverbänden

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Entwicklung der Fachverfahrenverbände zur Kenntnis und bittet um den nächsten Bericht zur Frühjahrssitzung 2016.

TOP 9 - Stand zur Zusammenarbeit mit dem IT-Planungsrat

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet Hessen zu gegebener Zeit zum Fortgang zu berichten.

TOP 11 - Erfahrungsaustausch zur digitalen Kommunikation zwischen dem BAMF und den Verwaltungsgerichten

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet auf der Grundlage des vom Themenkreis „Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte in den Fachgerichtsbarkeiten“ der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr der BLK erstellten Berichts und der dort erstellten Anforderungen die elektronische Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsgerichten und dem BAMF zu intensivieren.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz wird gebeten, zum nächsten E-Justice-Rat zu den Fortschritten zu berichten und dem E-Justice-Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, falls ein tätig werden notwendig sein sollte.